

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26660 –**

### **Belastung der Bundespolizei unter Corona-Bedingungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundespolizei trägt wesentlich zur Sicherheit unseres Landes, seiner Grenzen und Verkehrsmittel bei. Angesichts von Grenzschließungen, verstärkten Kontrollen an Grenzübergangspunkten und im Flugverkehr sowie Großlagen wie Demonstrationen durch sogenannte Corona-Skeptiker im gesamten Bundesgebiet haben sich die Aufgaben der Bundespolizei im vergangenen Jahr mit hohem Tempo verändert. Diese Einsätze führen zu einer nicht unerheblichen Belastung der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei. So ergab die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP bereits im Juni 2020 eine erhebliche Überstundenbelastung der an Flughäfen eingesetzten Beamtinnen und Beamten – und dies trotz teilweise erheblich eingeschränkten Flugverkehrs (vgl. Bundestagsdrucksache 19/20223).

Auch der Schutz der Beamtinnen und Beamten in Situationen, in denen diese engem Menschenkontakt ausgesetzt sind, musste sich angesichts der Infektionslage im Jahr 2020 rasch verbessern. Die Bundespolizei schaffte hierzu Schutzmasken an und orientierte sich ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Konstantin Kuhle auf Bundestagsdrucksache 19/21762 an lokalen Hygienekonzepten je nach Einsatzort. Dennoch infizierten sich nach Angaben der Bundesregierung bis zum 10. Januar 2021 alleine 423 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei in dienstlichem Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/25900). Damit die Bundespolizei ihren umfangreichen Aufgaben auch zukünftig nachkommen kann, muss sichergestellt sein, dass für ausreichenden Schutz der Beamtinnen und Beamten gesorgt ist.

1. Wie viele Tests auf das SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) hat die Bundespolizei durchgeführt, um ihre Beamtinnen und Beamten auf eine Infektion zu testen?
  - a) Wie viele Tests wurden im Auftrag der Bundespolizei durchgeführt?  
Wo wurden diese Tests jeweils durchgeführt?
  - b) Welche Art von Tests wird hierfür verwendet?
  - c) Zu welchem Prozentsatz sind diese Tests positiv?

Die Bundespolizei hat bisher insgesamt mehr als 50.000 Tests auf das SARS-CoV-2 Virus durchgeführt, davon erfolgten 12.000 PCR-Testungen extern und über 2.700 PCR-(Schnell) Testungen mittels eigener Geräte. Darüber hinaus wurden ca. 38.000 Antigenschnelltest bereitgestellt.

Es wurden sowohl PCR-Testungen als Einzel- und Pooltestungen als auch Antigenschnelltests verwendet. Ca. 1 Prozent der Tests waren positiv.

2. Unterstützt die Bundespolizei die Beamtinnen und Beamten dabei, privat Tests auf das Coronavirus durchzuführen, und wenn ja, auf welche Weise?

Eine Unterstützung von privaten Testungen ohne Zusammenhang mit dienstlichem Bezug erfolgt nicht.

3. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2020
  - a) in dienstlichem Bezug mit SARS-CoV-2 infiziert,
  - b) außerhalb eines dienstlichen Bezuges mit SARS-CoV-2 infiziert?

Eine Erhebung der Informationen erfolgte ab dem 31. Januar 2020 ohne Unterscheidung zwischen Beamten und Beschäftigten. Mit Stand 16. Februar 2021 wurden 463 Angehörige der Bundespolizei mit einem möglichen dienstlichen Bezug positiv getestet. 1.283 Angehörige der Bundespolizei wurden ohne dienstlichen Bezug positiv getestet.

4. Wie viele Tage fiel ein Beamter oder eine Beamtin der Bundespolizei in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durchschnittlich krankheitsbedingt aus?
  - a) Wie viele Krankentage fielen nach Kenntnis der Bundesregierung bei Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei aufgrund von Infektionen mit SARS-CoV-2 im Jahr 2020 an?
  - b) Wie viele Fehltage fielen nach Kenntnis der Bundesregierung bei Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei aufgrund von Quarantäne-Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 im Jahr 2020 an?

Die krankheitsbedingten Fehltage bei Beamtinnen und Beamten betragen im Jahr 2018 durchschnittlich 25,66 Tage und im Jahr 2019 durchschnittlich 24,40 Tage. Für das Jahr 2020 liegt noch keine Auswertung vor.

5. Zu wie vielen COVID-19-Erkrankungen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung bei Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei
  - a) aufgrund von SARS-CoV-2 Infektionen mit dienstlichem Bezug,
  - b) aufgrund von SARS-CoV-2 Infektionen ohne dienstlichen Bezug?

Hierzu werden keine Daten erhoben.

6. In welchen zeitlichen Abständen werden die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung auf SARS-CoV-2 getestet?

Regelmäßige Testungen in zeitlichen Abständen sind nicht festgelegt.

- a) Welche Regeln gelten insoweit für die Durchführung von Tests?

Testungen erfolgen gemäß den Durchführungsempfehlungen für COVID-19-Testungen in der Bundespolizei.

- b) Werden die Beamtinnen und Beamten im Zusammenhang mit gefährlichen Einsatzlagen getestet?

Testungen von polizeilichen Einsatzkräften erfolgen vornehmlich vor Großeinsätzen (Nukleartransport – NUK 2020), im Bereich der Rückführungen und ansonsten anlassbezogen bei Auftreten von Symptomen oder z. B. bei Kontakt zum polizeilichen Gegenüber ohne Schutzmaske.

7. Wie viele Schutzanzüge und Masken stehen der Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung, und wie viele werden täglich genutzt?

Um Masken welcher Qualität (beispielsweise FFP2-Standard) handelt es sich?

Der Bundespolizei stehen 14.670.890 Mund-Nasen-Schutz Masken (MNS) und 8.052.509 FFP 2/3/KN95-Masken zur Verfügung. Täglich werden ca. 17.000 MNS und 20.000 FFP 2/3/KN95 genutzt. Des Weiteren stehen 453.383 Einmal-Schutzanzüge zur Verfügung.

8. Wie viele Überstunden haben Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils durchschnittlich geleistet?

Folgende Überstunden wurden durch die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei geleistet:

2018: 2.097.970 Stunden

2019: 1.988.172 Stunden

2020: 1.416.958 Stunden

- a) Welchen Anfall von Überstunden führt die Bundespolizei auf mit COVID-19 im Zusammenhang stehende Einsätze zurück?

Hierzu werden keine Daten erhoben.

- b) Wie viele Überstunden fielen in diesen Jahren jeweils an Flughäfen an (bitte nach Flughafen aufschlüsseln)?

Nachfolgende Übersicht gibt die saldierten Stundenstände der Mehrleistungen an Flughafendienststellen wieder.

Flughafen	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
Frankfurt	106.612	133.098	80.009
München	86.804	89.977	24.138
Hamburg	22.019	20.003	12.446
Hannover	22.251	21.606	10.179
Düsseldorf	51.673	53.388	20.648
Köln-Bonn	23.139	18.423	3.376
Stuttgart	23.599	23.206	6.865
Berlin-Tegel	15.929	14.221	(–)
Berlin-Schönefeld	17.084	18.702	(–)
Berlin-Brandenburg	(–)	(–)	15.029
Summe	369.109	392.624	172.690

- c) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Überstundenlast der Bundespolizeibeamtinnen und Bundespolizeibeamten im Jahr 2020 zu verringern?

Die Überstunden konnten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um über 500.000 Stunden gesenkt werden. Die einsatzschwächeren Zeiten (u. a. geringeres Reiseaufkommen, Verbot/Beschränkung von Zuschauern bei Bundesligaspielen) wurden dazu genutzt, die Überstunden bei den stark belasteten Einsatzkräften abzubauen. Durch den vorgesehenen Personalaufwuchs wird sich die Überstundenlast der Polizeibeamtinnen und -beamten der Bundespolizei nach Abschluss der Einstellungsoffensive lageabhängig verringern.

9. Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung derzeit im Homeoffice tätig?

Derzeit sind durchschnittlich 12.660 Beschäftigte der Bundespolizei im Homeoffice tätig.

- a) Welche Regelungen für Dienst im Homeoffice bestehen insoweit bei der Bundespolizei?

Als organisatorische Maßnahme zur Verringerung des Infektionsrisikos wird entsprechend den Vorgaben der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 in Bereichen mit Büroarbeitsplätzen mobiles Arbeiten angeboten, wenn keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Dazu sind weitergehende Regelungen organisatorischer Art (Verfahren zur Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen etc.) ebenso getroffen worden, wie auch Regelungen zur Informationssicherheit, zum Datenschutz sowie zum Geheimschutz.

- b) Wie viele mobile Endgeräte stehen den Beschäftigten der Bundespolizei für Remote-Arbeiten zur Verfügung?

Die Bundespolizei verfügt gegenwärtig über 13.720 mobile Endgeräte, davon 12.220 Notebooks und 1.500 Smartphones.

- c) Wie alt sind diese Geräte durchschnittlich?

Das Durchschnittsalter der eingesetzten Geräte beträgt ca. 3 Jahre.

10. Wie viele Einreisekontrollen führt die Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Tag an Flughäfen und Grenzen durch?

Wie viele Einreisekontrollen hat sie in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils durchgeführt?

Durch die Bundespolizei werden ausschließlich statistische Daten zu Reisenden, die über eine Außengrenze nach Deutschland einreisen und die einer Grenzkontrolle gem. § 23 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Bundespolizei (BPolG) unterzogen werden, erhoben.

Grunddaten Feststelldatum (Jahr)	Grunddaten Grenzübergangsstellen			
	Flughäfen		Seehäfen	
	Anzahl Einreisen (Gesamt)	Anzahl Einreisen (je Tag)	Anzahl Einreisen (Gesamt)	Anzahl Einreisen (je Tag)
2015	36.631.817	100.361	1.435.457	3.933
2016	38.241.522	104.771	1.489.836	4.082
2017	38.882.207	106.527	1.642.356	4.500
2018	42.410.915	116.194	1.575.740	4.317
2019	43.324.764	118.698	1.835.331	5.028
2020	11.916.469	32.559	487.528	1.332

Im Zeitraum von Mai 2016 bis Dezember 2020 wurden an der deutsch-österreichischen Landgrenze anlässlich der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen folgende Daten erhoben:

deutsch-österreichische Landgrenze		
Grunddaten Feststelldatum (Jahr)	Anzahl kontrollierte Personen (Gesamt)	Anzahl kontrollierte Personen (je Tag)
2016 (Mai-Dezember)	981.121	ca. 4.005
2017	2.562.096	ca. 7.020
2018	2.439.039	ca. 6.683
2019	2.293.846	ca. 6.285
2020	2.749.565	ca. 7.533

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durchschnittliche Einsatzdauer der Beamtinnen und Beamten während der Corona-Pandemie ein?

Zur durchschnittlichen Einsatzdauer der Beamtinnen und Beamten während der Corona-Pandemie werden keine Daten erhoben. Grundsätzlich sind die Regelungen der Arbeitszeitverordnung zu regelmäßiger Arbeitszeit und Mindestruhezzeiten zu beachten.

12. Wie verhält sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Einsatzbereitschaft der Einsatzhundertschaften der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizeien der Länder während der Corona-Pandemie?

Kam es in Folge von Quarantäne-Maßnahmen insoweit zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit?

Durch die Bundespolizei konnten die Anforderungen und Unterstützungsleistungen im gewohnten Rahmen geleistet werden. Ausfälle von Teileinheiten durch Quarantänemaßnahmen hatten nur im geringen Umfang Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und konnten durch Umplanung bzw. Umverteilung von Einsatzkräften für Einsatzeinsätze kompensiert werden.

Der Bundesregierung sind keine Beeinträchtigungen der Einsatzbereitschaft der Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizeien der Länder durch die Corona-Pandemie bekannt. Auch Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit aufgrund von Quarantäne-Maßnahmen sind hier nicht bekannt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*